

Bekommt mein Mann auch Beihilfe?

Beitrag von „Angestellte“ vom 3. Oktober 2011 10:22

Irgendwie verstehe ich die Frage nicht so recht. Es ist doch so:

Wer angestellt ist, wird automatisch in der gesetzlichen Krankenkasse angemeldet. Dort ist man zu 100 % verichert, hat also keinen Beihilfeanspruch.

Im Ref ist man verbeamtet, hat also Beihilfeanspruch sofern man nachweisen kann, dass eine private Krankenkasse die restlichen 50 % übernimmt. Wird man von der PKV (aus welchen Gründen auch immer) nicht angenommen, muss man sich zu 100 % in der GKV selbst versichern, also wieder kein Beihilfeanspruch. Wenige Ausnahmen gibt es für Sachen, die die GKV nicht übernimmt, die aber dennoch beihilfeberechtigt sind (ist glaube ich bei Zahnersatz und Brillen anteilmäßig möglich).

Sollte dein Mann arbeitslos sein, kann er sich über dich und deinen Beihilfeanspruch privat versichern lassen. Hier gelten aber andere Prozentsätze. Wenn er aber Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wird er wieder automatisch GKV-Mitglied, wieder kein Beihilfeanspruch.

Solltet ihr Kind(er) haben, werden die bei dem versichert, der das höhere Gehalt hat. Auch hier übernimmt die Beihilfe einen höheren Prozentsatz als durch die PKV abgedeckt wird. In der GKV sind ja sowiese alle nichtverdienenden Familienmitglieder kostenlos mitversichert, wieder kein Beihilfeanspruch.

War jetzt mit "öffentliche Kasse" die GKV oder die Beihilfestelle gemeint?